

## Bericht

über die Petition des Hotelbesizers Schwarzhanns in Gargellen um eine Unterstützung zum Straßenbau von Kreuzgasse bis Gargellen.

### Hoher Landtag!

Hinweisend auf den durch den Fremdenverkehr in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten großartigen materiellen Aufschwung schildert der Bittsteller in ebenso begeisterter als wahrheitsgetreuer Weise die Schönheiten der Berge und Thäler unseres Heimatlandes und weist dabei auf einen wunden Punkt hin, der dieselben dem regen Fremdenverkehre bisher noch größtentheils verschließt — auf den mangelhaften Zustand der Straßen und Wege in unseren Gebirgsthälern.

Einen derartigen desolaten Anblick biete auch die Zufahrtsstraße zum Höhen-Lustcurorte Gargellen, von der Kreuzgasse an bis in die genannte Parzelle.

Die Schilderung des ganz unbrauchbaren Zustandes dieser Wegstrecke ist durch Augenzeugen, die commissionell den Weg untersuchten, wie aus den vorliegenden Acten zur Genüge hervorgeht, bestens erhärtet. Nicht neu aber sind diese Wegverhältnisse an gedachter Stelle; denn ein Decret der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 7. August 1852, ebenso, wie die auf den gegen dasselbe eingereichten Recurs erfolgte Entscheidung des Kreispräsidenten von Bregenz d. d. 24. November 1852 beauftragen schon die Gemeinde St. Gallenkirch, „ohne Verzug“ den Weg nach Gargellen in einem brauchbaren Zustande herzustellen. Seit jener Zeit wurde diese Straßenangelegenheit zwischen der Gemeinde St. Gallenkirch und den Behörden wiederholt verhandelt, wobei die Gemeinde stets Ausflüchte fand, die Aufträge der Behörden nicht befolgen zu müssen.

Vom 11. November 1889, vom 3. September 1890 und vom 31. Dezember 1890 datieren die Eingaben an den Landesauschuß um Auftrag an die Gemeinde St. Gallenkirch zur besseren Wegherstellung nach Gargellen, von A. Schwarzhanns eingereicht; vom 12. Mai 1891 datiert die Eingabe des Postmeisters Warbisch „an die k. k. Landescommission“ um Regulierung der Straße und um einen Beitrag aus dem Landesfonde. Mit Beharrlichkeit wehrt sich aber die Gemeinde St. Gallenkirch gegen die ihr zugesprochene Herstellung und Instandhaltung des Weges und bezeichnet in ihrer Neußerung vom 18. November 1890, in welcher sie zugibt, dem Auftrage vom Jahre 1852 bis heute nicht nachgekommen zu sein, den Hotelbesizer Schwarzhanns in Gargellen als denjenigen, der den Weg aus eigenen Mitteln herstellen solle.

In einem am 12. Mai 1891 unter dem Voritze des Landeshauptmannes Herrn A. Rhombert im Gasthaus in Kreuzgasse errichteten Protocolle wurden in 7 Punkten die nothwendig auszuführenden Verbesserungen an der Wegstrecke Kreuzgasse—Reute festgestellt und der Gemeinde St. Gallenkirch aufgetragen, worauf letztere nicht reagiert hat.

Mit dem am 20. März 1892 von K. Schwarzhaus an den hohen Landtag eingereichten Gesuche ändert sich die Sachlage dahin, daß der Gesuchsteller ein vom Landes-Cultur-Ingenieur Gafner ausgearbeitetes neues Straßenproject von Kreuzgasse nach Gargellen mit einem Kostenvoranschlage von 33.000 fl. vorlegt. Schwarzhaus sagt dabei, daß weder die Gemeinde St. Gallenkirch noch er selbst in der Lage seien, diese Kosten zu erschwingen, weshalb das Zustandekommen dieser Straße von der öffentlichen und privaten Unterstützung abhängt. Und nun folgt „in Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche die Erschließung Gargellens für das Thal Montafon, ja für das ganze Land Vorarlberg zweifellos hat“, die Bitte um einen möglichst ausgiebigen Beitrag seitens des hohen Landtages und um die dadurch kundgegebene Sympathie des Landtages für die Sache zur besseren Erreichung weiterer Zwecke.

Die Thatfachen, daß Gargellen eine den größten Theil des Jahres bewohnte Parzelle von St. Gallenkirch ist, daß seit mehreren Jahren ein Geistlicher in Gargellen ständig wohnt, daß daselbst sich eine k. k. Boleypositur befindet, daß ein neugebauter Gasthof dort den Fremden zum Verweilen einladet, daß, wie aus den sachgetreuen Schilderungen des Sanitätsrathes Herrn Dr. Lorinser hervorgeht, Gargellen alle meteorologischen Eigenschaften besitzt, die es zu einem Höhen-Lustcurorte für Sommer und Winter geeignet machen — Höhen-Lustcurort für den Winter erehrt bisher in ganz Oesterreich keiner —; daß endlich das Gargellenthal auch den Durchpaß über das Schlapinerjoch in die Schweiz darstellt und nicht bloß als abgeschlossenes Gebirgsthal betrachtet werden darf — diese Thatfachen alle erwecken im landtäglichen Straßenausschuß die lebhaftesten Sympathien für die Erstellung einer guten Verbindungsstraße von Kreuzgasse nach Gargellen.

Bei der Betrachtung der großen Kostensumme des Projectes, sowie in Erwägung, daß ein zweites Project mit bedeutend reduciertem Kostenvoranschlage im Betrage von 10,500 fl. eingebracht wurde, welches jedenfalls einer näheren Prüfung seitens der Betheiligten würdig sein dürfte, da es den dringendsten Beschwerden Abhilfe gewähren würde, scheint dem Straßenausschuße aber diese Angelegenheit noch nicht so weit spruchreif, daß er dem hohen Landtage in dieser Session schon eine bestimmte Summe für das genannte Straßenproject zu votieren einrathen möchte.

Dagegen stellt der landtägliche Straßenausschuß an den hohen Landtag den

### **U n t r a g :**

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, zur Förderung der Herstellung einer guten fahrbaren Straße von Kreuzgasse nach Gargellen mit den zunächst interessierten Gemeinden Montafons, insbesondere mit der Gemeinde St. Gallenkirch bezüglich ihrer Beitragspflicht zum Projecte zu verhandeln und eine allfällige Eingabe um Unterstützung der Betheiligten der hohen Regierung befürwortend zu übermitteln.“

Bregenz, 4. April 1892.

**Josef Büchele,**  
Obmann.

**Dr. Schmid,**  
Berichterstatter.